

**Kommunales Netzwerk zur Integration bleibeberechtigter  
Migranten im Sozialraum Fürstenwalde**

**Handlungskonzept zur Integration von  
Zuwanderern in den Sozialraum Fürs-  
tenwalde**

Stand: 11.04.2008

## **Gliederung**

Präambel

1. Grundsätzliches
2. Definition des Integrationsbegriffs
3. Integrationsziele
  - 3.1 strukturelle Integration
  - 3.2 sprachliche Integration
  - 3.3 schulische Integration
  - 3.4 berufliche Integration
  - 3.5 soziokulturelle Integration
4. Maßnahmen u. Methoden zur Zielerreichung
  - 4.1. Erfordernisse für die Ansiedlung der bleibeberechtigten Zuwanderer
    - 4.1.1. Administrative Erfordernisse
    - 4.1.2. soziale/beratende Begleitung
  - 4.2. Erfordernisse für die Integration der bleibeberechtigten Zuwanderer
    - 4.2.1. struktureller Bereich
    - 4.2.2. sprachlicher Bereich
    - 4.2.3. schulischer Bereich
    - 4.2.4. beruflicher Bereich
    - 4.2.5. soziokultureller Bereich
  - 4.3. Vorhandene Angebote und Regelungen
    - 4.3.1. Integrationsfördernde Dienste und Angebote
      - 4.3.1.1. Beratende und begleitende Dienste
      - 4.3.1.2. Begegnungsmöglichkeiten
      - 4.3.1.3. Sprachförderung
      - 4.3.1.4. Arbeitsvermittlung, -beratung
      - 4.3.1.5. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und -angebote
    - 4.3.2. Versorgungsdienste
      - 4.3.2.1. Wohnen
      - 4.3.2.2. Existenzsicherung
    - 4.3.3. periphere Angebote und Fachdienste
      - 4.3.3.1. Fachdienste für soziale Beratung
      - 4.3.3.2. Sport- und Freizeitangebote
      - 4.3.3.3. Kulturelle und religiöse Angebote
      - 4.3.3.4. Gemeinwesenarbeit, -projekte
      - 4.3.3.5. Coaching, Beratung v. Regeldiensten
      - 4.3.3.6. Jugendarbeit
      - 4.3.3.7. Bürgerschaftliches und politisches Engagement
    - 4.3.4. Schnittstellen zwischen Zuständigkeit der Kommune und des Landkreises
  - 4.4. weitere Bedarfe
  - 4.5. Zusammenarbeit der integrationsfördernden Dienste, Einrichtungen und der kommunalen Verwaltung
    - 4.5.1. Netzwerk
      - 4.5.1.1. Koordination und Geschäftsführung des kommunalen Netzwerkes
      - 4.5.1.2. Geschäftsordnung des kommunalen Netzwerkes
      - 4.5.1.3. Netzwerkkonferenzen
      - 4.5.1.4. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

## **Präambel**

Deutschland ist ein Einwanderungsland – diese Aussage, jüngst von der Politik getroffen, ist die erstmalige Anerkennung einer schon lange bestehenden Realität.

Ausgehend von dieser Erkenntnis und der Tatsache, dass der Zuwandereranteil an der Gesamtbevölkerung im Sozialraum Fürstenwalde doppelt so hoch liegt wie im Landesdurchschnitt, wird im Rahmen des kommunalen Netzwerkes zur Integration bleibeberechtigter Migrantinnen und Migranten im Sozialraum Fürstenwalde ein Integrationskonzept für notwendig erachtet.

Dieses Integrationskonzept soll Grundlage für die Moderation und Steuerung des Integrationsprozesses innerhalb der Kommune bzw. des Sozialraumes sein, da dieser Prozess vor Ort, im Lebensumfeld der Zuwanderinnen und Zuwanderer stattfindet.

Ferner kann eine umfassende Integration von Migrantinnen und Migranten nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Beschäftigung mit der Zuwanderung in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und behandelt wird. Dies geschieht in der Arbeit des Netzwerkes in Abstimmung mit der kommunalen Legislative und Exekutive.

## **1. Grundsätzliches**

Zielgruppe dieses Konzeptes sind zum einen die bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderer, die im Sozialraum Fürstenwalde ihren Wohnsitz haben. Zum anderen ist dies das aufnehmende Gemeinwesen mit seinen Bürgern in Nachbarschaft der Zuwanderer, Behörden, Institutionen, Gemeinschaften, Vereinen und Verbänden und seinen politischen Gremien.

Zu den Einrichtungen des Gemeinwesens gehören auch die Beratungsdienste, die direkt mit der Eingliederungshilfe für den Personenkreis der bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderer betraut sind, oder durch ihren Zweck und ihre Art in hohem Maße von Zuwanderern aufgesucht werden (z.B. Arbeitsamt, Sozialamt, Wohnungsamt).

Die vorliegende Konzeption orientiert sich an der Rahmenkonzeption des Landkreises Oder-Spree zur Aufnahme bleibeberechtigter Zuwanderer. Sie stellt einen dynamischen Prozess dar, in dem die Ziele, sowie die Methoden und Maßnahmen zur Zielerreichung immer wieder an die sich ändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst werden müssen. Dies geschieht in den Konferenzen und Arbeitsgruppen des kommunalen Netzwerkes, zur Zeit in Koordination des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. – Region Brandenburg Ost in Fürstenwalde, in denen die verschiedenen Einrichtungen, Dienste, Behörden u.a. Gruppierungen des Gemeinwesens, die in den Integrationsprozess involviert sind, mitarbeiten.

Die Konzeption soll dazu beitragen, einen Konsens im Sozialraum über die anzustrebenden Ziele bezüglich der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu erreichen. Ein solcher Konsens erleichtert zum einen die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen und Projekten, die zur Verbesserung der Integrationsgrundlagen und damit der Erreichung der vereinbarten Integrationsziele dienen sollen. Zum anderen kann und soll das Konzept auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und Einrichtungen des Gemeinwesens im Sinne einer effektiven Integrationsförderung erleichtern und fördern.

Die Einbeziehung der vorliegenden Konzeption in das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Fürstenwalde würde dem Anliegen Nachdruck verleihen.

## **2. Definition des Integrationsbegriffs**

Zur Formulierung genauer und überprüfbarer Ziele im Sinne dieses Konzeptes ist es unabdingbar, den Integrationsbegriff verbindlich zu definieren. Dadurch können missverständliche Interpretationen und damit auch Reibungsverluste so weit als möglich verhindert werden.

Da es sinnhaft für eine stringente Vorgehensweise ist, sich an der Landesintegrationskonzeption zu orientieren, kann auch die Begriffsdefinition hieraus entnommen werden:

Die Zuwanderung von Menschen aus fremden Ländern führt in jedem Fall zu Integrationsprozessen in der aufnehmenden Gesellschaft, auch wenn keine gezielte Steuerung der Integration erfolgt. Integration ist ein Prozess, der über Generationen verläuft und in dem Unterschiede in den Lebensumständen von Einheimischen und Zugewanderten abnehmen. Nach dem 2. Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Demografischer Wandel" des Deutschen Bundestages vom 5. Oktober 1998 bezieht sich erfolgreiche Integration auf Einzelpersonen aus ethnischen Gruppen, die im Grundsatz Teilhabe auf allen Ebenen (Kultur, Schule, Ausbildung, Zugang zu allen Berufen, Ämtern Mandaten) ermöglicht. Es werden 4 Dimensionen des Begriffs unterschieden:

**Strukturelle Integration** bezeichnet einen Prozess, in dem Zuwandernde einen Mitgliedsstatus in der Aufnahmegesellschaft erwerben und Zugang zu gesellschaftlichen Positionen sowie gleichberechtigte Chancen erreichen.

**Kulturelle Integration** oder Akkulturation beinhaltet kognitiv kulturelle Lern- und Internalisierungsprozesse bei den Zugewanderten wie bei der einheimischen Bevölkerung, die notwendig sind für die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

**Soziale Integration** bedeutet die gesellschaftliche Mitgliedschaft im privaten Bereich durch Teilnahme und Akzeptanz bei sozialen Aktivitäten und bei Vereinsmitgliedschaften der Aufnahmegesellschaft.

**Identifikatorische Integration** zeigt sich in Prozessen neuer persönlicher Zugehörigkeitsdefinitionen.

Die Enquete-Kommission weist auf ein in der Integrationsforschung empirisch vielfach bestätigtes idealtypisches Phasenmodell der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern hin:

Zunächst steht danach in Integrationsprozessen der Erwerb von sprachlichen Fähigkeiten und von Kenntnissen der sozialen Regeln des Zuwanderungslandes im Mittelpunkt und es werden Arbeitsverhältnisse eingegangen. Damit erfolgt ein funktionaler Lern- und Anpassungsprozess der Zugewanderten, der mit Akkumulation bezeichnet wird. In einer 2. Phase dieses Prozesses erfolgt zusätzlich die Veränderung von Werten, Normen und Einstellungen der Zugewanderten, die bis zur weitgehenden Übernahme der Kultur der Mehrheitsgesellschaft - bei wechselseitiger, aber oft ungleichgewichtiger Beeinflussung - reichen kann. Diese Phase des Integrationsprozesses wird Akkulturation genannt. Die Akkulturation wird in der Regel erst erreicht, wenn mehrere Generationen im Aufnahmeland verwurzelt sind.

Obwohl die Anpassungsleistung bei den Zugewanderten selbst größer ist als die der aufnehmenden Gesellschaft, darf von den Zugewanderten nicht die Preisgabe ihrer Identität, d. h. ihrer kulturellen und religiösen Eigenheiten und Traditionen erwartet werden. Integration verlangt keine Assimilation.

Nach dem integrationspolitischen Memorandum der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom November 2000 "geht es bei der Integration von Zuwanderern um einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess der wechselseitigen Annäherung, Auseinandersetzung, Kommunikation, Identifikation, Veränderung und Findung von Gemeinsamkeiten und Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und anwesender Mehrheitsbevölkerung. Dieser Prozess setzt nicht die Aufgabe von Identitäten voraus, sondern entwickelt sie bei und trotz unterschiedlicher Prägungen weiter. Der Integrationsprozess stellt somit Anforderungen an die Zugewanderten und die einheimische Bevölkerung."

Zugewanderte im Sinne dieses Konzeptes sind:

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- Angehörige von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern
- Ausländerinnen und Ausländer mit längerfristigem Aufenthalt in Deutschland (u.a. Flüchtlinge mit Bleiberecht, EU-Bürgerinnen und -bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, sowie Gewerbetreibende), wobei es sinnvoll ist, auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einzubeziehen, bei denen aufgrund bestehender Erfahrungen davon ausgegangen werden kann, dass sie längerfristig (länger als 3 Jahre) in Deutschland bleiben, da sich bei Ausschluss von integrativen Maßnahmen für diese Personengruppe Probleme in Hinsicht auf das Zusammenleben im Gemeinwesen ergeben; eine Einbeziehung kann jedoch nur in Bezug auf vorintegrative Maßnahmen erfolgen und unter Berücksichtigung der durch die derzeit geltende Rechtslage bestehenden Reglementierungen und Einschränkungen; dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von dementsprechend geförderten Integrationshilfen.
- Ausländische Ehepartnerinnen und -partner aus binationalen Ehen

### **3. Integrationsziele**

Ausgehend von der o.g. Definition lassen sich, bezogen auf die Situation im Sozialraum Fürstenwalde fünf Hauptziele für den Integrationsprozess ableiten, die sich wie folgt beschreiben lassen:

#### **3.1 Strukturelle Integration**

Aufnahme der Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Sozialraum Fürstenwalde:

- Information potentieller Neubürgerinnen und -bürger über die Stadt Fürstenwalde und Umgebung
- Versorgung mit Wohnraum
- Ausstattung der Wohnung
- Anmeldung bei den verschiedenen Ämtern und Behörden
- Sicherstellung der Existenz
- Erstberatung durch Migrationsdienst; Integrationsplan
- Erstororientierung im Sozialraum

Bei der Versorgung mit Wohnraum ist eine sozial verträgliche Ansiedlung im Sozialraum Fürstenwalde anzustreben. Nach Möglichkeit soll eine zu hohe Konzentration von Zuwanderern in bestimmten Wohngebieten vermieden werden, um sozialen Spannungen und Konflikten vorzubeugen.

#### **3.2 Sprachliche Integration**

Die Beherrschung der deutschen Sprache wird als Schlüsselkompetenz für eine gelingende Integration angesehen, da sie eine Voraussetzung für eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben darstellt. Ohne Sprachkenntnisse (nonverbal) ist die hierfür erforderliche Kommunikation nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Allenfalls ist die Teilhabe auf das gesellschaftliche Leben der Community gleicher Kultur und Sprache reduziert.

Da jedoch die Sprachkenntnisse in der Anfangsphase des Integrationsprozesses mangelhaft sind und die Verhaltens-, Lebens- und Denkweise der Zuwanderinnen und Zuwanderer in hohem Maße von ihrer Herkunftskultur abhängt, ist der Erwerb interkultureller Kompetenzen bei allen Regeldiensten und Einrichtungen des Gemeinwesens, die maßgeblich in den Integrationsprozess der Migrantinnen und Migranten involviert sind, unbedingt erforderlich. Dies ist eine Grundvoraussetzung für ein Einwanderungsland.

Es ist anzustreben, dass alle bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderer Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache erhalten. Hierfür sind alle Möglichkeiten und Kontakte im Sozialraum auszunutzen.

### **3.3 Schulische Integration**

Zügige Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in die deutsche Regelschule. Hierbei ist besonders zu beachten, dass nicht die Bedingungen für deutsche (einheimische) Schülerinnen und Schüler zum Maßstab genommen werden, sondern dass der Migrationshintergrund hierbei Berücksichtigung findet. Im Einzelnen meint dies:

- Die Deutsch-Sprachkenntnisse dürfen nicht alleiniges Kriterium bei der Einstufung der Betroffenen sein, sondern die gesamten Kenntnisse müssen angemessen berücksichtigt werden
- gezielte individuelle Förderung zur Aufarbeitung der Defizite für alle Schulformen (Oberschule, Gymnasium)
- nach Möglichkeit Einstufung in eine altersgerechte Klassenstufe um Demotivation durch unterschiedliche entwicklungspsychologische Stadien zu vermeiden

### **3.4 berufliche Integration**

Da sich der soziale Status der Menschen in den entwickelten Industrieländern der westlichen Hemisphäre in wesentlichem Umfang durch ihre berufliche Tätigkeit definiert, ist eine rasche berufliche Eingliederung der bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten von äußerster Wichtigkeit. Außerdem ist eine gesicherte berufliche Existenz Grundlage für die Unabhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen. Dem stehen die hohe Arbeitslosigkeit in Ostbrandenburg und die zum Teil nicht vorhandenen oder inkompatiblen Berufsabschlüsse der Zuwanderinnen und Zuwanderer gegenüber. Um dennoch das Möglichste zu erreichen, sind folgende Teilziele anzustreben:

- berufsspezifischer Spracherwerb (über den Integrationskurs hinaus)
- schneller Zugang zu berufsfördernden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- schneller Zugang zu Umschulungen
- Entwicklung der Bereitschaft bei den Migrantinnen und Migranten, sich fort- und weiterzubilden
- Arbeitsvermittlung mit interkulturellem Ansatz durch entsprechend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Grundsicherung und Beschäftigung zur Umsetzung des SGB II
- Ermittlung des beruflichen Einsatzfeldes durch ein geeignetes Assessment-Verfahren als Voraussetzung für eine nachhaltige Arbeitsvermittlung
- Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in Beschäftigungsprojekte mit entsprechender, an einem interkulturellem Ansatz orientierter sozialpädagogischer Begleitung zur Stärkung von Kompetenzen und zur Heranführung an die deutsche Arbeitswelt
- Evtl. Entwicklung spezieller Fortbildungen für Migrantinnen und Migranten mit Berufen, die ein mit deutschen Berufsbildern ähnliches Profil aufweisen
- Sensibilisierung der regionalen Wirtschaft für die vorhandenen beruflichen Potenziale bei den hier lebenden Zuwanderern.

### **3.5 soziokulturelle Integration**

Die soziokulturelle Integration meint zuerst die Eingliederung in das private Leben in der Nachbarschaft mit Einheimischen. Hierbei stehen das Herstellen von Kontakten mit deutschen bzw. einheimischen Nachbarn und die Aufnahme in Gruppen bzw. Vereine im Gemeinwesen an erster Stelle. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie Kommunalwahlen (entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten), Aufstellung/Wahl von Mieterbeiräten etc..

Die kulturelle Beheimatung, d.h. die Erlangung einer Identifikation mit der Kultur des Aufnahmelandes bzw. ein daraus resultierendes kulturell indiziertes „Heimatgefühl“ steht eher am Schluss des Integrationsprozesses und kann sich für die erste Generation der Migrantinnen und Migranten u.U. überhaupt nicht erfüllen. Wesentlich hierfür ist auch die Bereitschaft zur Veränderung bei der Aufnahmekultur, da, entsprechend der Definition, die Assimilation (d.h. Aufgabe der Herkunftskultur und bedingungslose Annahme der Kultur des Aufnahmelandes) nicht Ziel dieses Prozesses sein kann!

## **4. Maßnahmen und Methoden zur Umsetzung dieser Ziele**

Für die Umsetzung dieser Ziele ist es erforderlich, dass die verschiedenen geeigneten Förderprogramme zur Unterstützung der Integrationsarbeit im Netzwerk abgestimmt und, durch das Netzwerk unterstützt, genutzt werden. Dazu zählen vor allem:

- Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ in Fürstenwalde-Nord mit zugeordneten Förderprogrammen (z.B. Lokales Kapital für Soziale Zwecke)
- Die Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Integrationsförderprogramm des Bundesministeriums des Inneren (BMI), ausgereicht über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Das Programm Beratung erwachsener Aussiedlerinnen und Aussiedler und ihrer Kinder des Bundes

In den Fällen, in denen Projektideen nur durch zusätzliche Mittel abgedeckt werden können, ist eine Absicherung der Finanzierung über die o.g. oder andere Fördermittel erforderlich. Auch hier sollen die Beratungen im Netzwerk dazu dienen, Fördermöglichkeiten bekannt zu machen, bzw. neue Fördermöglichkeiten zu erschließen.

Vorrangig ist die Hilfe zur Selbsthilfe zu sehen – eine mögliche Vereinbarung gemeinsamer bzw. Kooperationsprojekte erfolgt nach Bedarf und Situation.

Aufgrund des hohen Bedarfs wurde für den Landkreis Oder-Spree ein Jugendmigrationsdienst (Finanzierung über das BMFSFJ – Trägerschaft: Caritas) eingerichtet.

### **4.1 Ansiedlung der bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderer im Sozialraum Fürstenwalde**

#### **4.1.1 Administrative Erfordernisse<sup>1</sup>**

**Rechtzeitige Information** der Neubürgerinnen und Neubürger durch gezielte Information über die Stadt Fürstenwalde und ihre Umgebung. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Angehörigen. *Es gilt zu überlegen, ob und wie dies auch bei anderen neu zuziehenden Bürgerinnen und Bürgern möglich ist (z.B. durch Überreichung von Info-Material bei der polizeilichen Anmeldung).*

#### **Wohnsitznahme:**

- Die vorläufige Unterbringung nach der Zuweisung der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer in den Sozialraum Fürstenwalde des Landkreises Oder-Spree bis zum Bezug einer eigenen Wohnung erfolgt zur Zeit im Asylbewerberheim „Haus Hoffnung“ der Diakonie. Hierfür ist ein Zeitraum von max. vier Wochen vorgesehen.
- Zur Versorgung mit Wohnraum für die Zuwanderinnen und Zuwanderer, deren Ansiedlung institutionell gesteuert wird, informieren die ~~Wohnungsbaugesellschaften~~ Vermieterinnen und Vermieter die Erstberatungsstelle (Caritas<sup>2</sup>) über freie und beziehbare Wohnungen.
- Die Erstberatung (Caritas) hilft bei der Vermittlung von Wohnraum. Entsprechend der individuellen Voraussetzungen (Sozialhilfebedürftigkeit oder nicht) wird die Familie oder die Person bei der Wohnungssuche begleitet. Dies beinhaltet ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt und der Fachgruppe Soziale Leistungen (Sozialamt).
- Wenn die Wohnung gefunden ist, wird die Ausstattung der Wohnung durch die Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst vorgenommen. Bei Leistungsbezug nach SGB II oder XII wird durch die entsprechenden Ämter eine Einrichtungspauschale ausgereicht.
- Sozial verträgliche Ansiedlung von Zuwanderinnen und Zuwanderern (z.B. nicht mehr als eine Familie pro Aufgang) in den verschiedenen Wohngebieten im Sozialraum Fürstenwalde; hierbei ist die Wahlfreiheit zu beachten. Im Sinne der Integration sollte

<sup>1</sup> Siehe auch Erläuterungen zu Abschnitt 4.3.3.1

<sup>2</sup> In Klammern sind die Träger aufgeführt, die zum Redaktionsschluss mit der jeweiligen Aufgabe beauftragt waren.

die Beratung auf eine Ansiedlung zielen, die eine soziale Durchmischung in den Wohngebieten anstrebt.

### **Behördliche Anmeldungen:**

Zur Durchführung der für die Ansiedlung und die Existenzsicherung (bei Bedarf) notwendigen Formalitäten erfolgt eine umfangreiche Beratung und Begleitung durch die Erstberatung (Caritas). Dies geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Hierfür werden Absprachen mit den verschiedenen Behörden über eine unbürokratische Zusammenarbeit getroffen. Im Einzelnen betrifft dies:

- Sozialamt des Landkreises Oder-Spree (SGB XII)
- Amt für Grundsicherung und Beschäftigung (SGB II)
- Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt (Anmeldung der Wohnsitznahme, Ausstellung von Ausweispapieren)
- Wohnungsamt/Wohngeldstelle (Beantragung von Wohngeld)
- Sprachkursträger (Anmeldung zum Sprachkurs)
- Ausländerbehörde des Landkreises Oder-Spree (Beantragung von Aufenthaltstiteln, Feststellung Anspruchsberechtigung für Teilnahme am Integrationskurs für Ausländer und ausländische Angehörige von Spätaussiedlern (§ 8 Bundesvertriebenengesetz)
- Krankenkassen
- Rentenversicherungsträger
- Schulamt/Schulen
- Kitas/Horte

Um die Selbständigkeit der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu erhalten bzw. zu verbessern, ist die Berücksichtigung der anfangs noch geringen bzw. unzureichenden Sprachkenntnisse erforderlich. Dazu sollten für die notwendigen Formulare und Anträge Beiblätter in den verschiedenen, gängigsten Sprachen erstellt werden, in denen die Verwaltungsfachtermini erklärt werden. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, ihre Angelegenheiten selbst regeln zu können. Dies wirkt sich für die weitere Gestaltung des Integrationsprozesses vorteilhaft aus.

#### **4.1.2 Soziale/beratende Begleitung**

##### **Orientierung im Gemeinwesen:**

- Hilfe bei der ersten Orientierung im neuen Wohnort durch die örtlichen Beratungsdienste (der Caritas).
- Durchführung von Orientierungsveranstaltungen durch den Migrationsfachdienst (Caritas) in Kooperation mit den Integrationskursträgern.
- Durchführung von Integrationskursen (Sprachkurse und Orientierungskurse) durch zertifizierte Träger.

##### **Beratung:**

- Durchführung eines Sondierungsgespräches und einer Sozial- und Kompetenzanalyse zum Erfassen der persönlichen Situation, der persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Person bzw. der Familie. Dabei werden die kulturell bedingte persönliche Entwicklung, die Schul- und Berufsausbildung und die Sprachkenntnisse, wie auch die Zielvorstellung des Migranten erfasst (MEB).
- Erstellung eines individuellen Integrationsförderplanes mit der Zuwanderin oder dem Zuwanderer, der neben den angestrebten Zielen auch grobe Zeitfenster für die Erreichung derselben enthält. Entsprechend dem Zuwanderungsgesetz kann der Integrationsplan durch eine Integrationsvereinbarung fixiert werden, die jedoch keine Sanktionen bei Nichteinhaltung vorsieht.



- Im Rahmen der Erfüllung des Integrationsförderplanes erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung durch den Migrationsfachdienst<sup>3</sup>, bestehend aus der Migrationserstberatung (MEB) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD) (Caritas).
- Nach Abschluss der ersten Orientierungs- und Integrationsphase (die jedoch individuell verläuft und eigentlich zeitlich nicht genau fixiert werden kann) von drei Jahren endet der Beratungsauftrag der MEB. Der Beratungsauftrag der landesfinanzierten Erstberatung endet bereits zwei Jahre nach der Zuweisung in den Landkreis Oder-Spree. Ziel ist es, die migrationsspezifischen Probleme mit der Klientel zu lösen, um eine selbständige Lebensführung durch die Betroffenen zu erreichen bzw. eine Weitervermittlung in die Regeldienste nach Ablauf der Zuständigkeit des Migrationsfachdienstes.
- Zur Beratung gehört ferner die integrationsspezifische Arbeit mit dem aufnehmenden Gemeinwesen, speziell mit den Nachbarn im Wohngebiet, wie auch mit am Integrationsprozess beteiligten Einrichtungen und Gremien des Gemeinwesens mit dem Ziel der Vermittlung bei Problemsituationen oder kulturellen und sprachlichen „Verständigungsschwierigkeiten“.

## **4.2 Erfordernisse für die Integration bleibeberechtigter Zuwanderinnen und Zuwanderer**

### **4.2.1 Struktureller Bereich**

- Schaffung der Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme durch die Zuwanderinnen und Zuwanderer:
  - o Sicherstellung der Existenzgrundlage
  - o Teilhabeberechtigung an gesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen (z.B. Sportvereine, Integrationsbeirat)
  - o Interkulturelle Öffnung der Regeldienste und der Verwaltung als grundsätzlicher Bedarf im Sinne des Landesintegrationskonzeptes, um Zuwanderinnen und Zuwanderern den Zugang zu Beratungsleistungen und Verwaltungsleistungen im Sinne einer modernen und kundenorientierten Verwaltung zu ermöglichen;

### **4.2.2 sprachlicher Bereich**

- Schaffung von ausreichenden Möglichkeiten zur Erlangung der deutschen Sprache für alle Zugewanderten (auch für die, die keinen Anspruch auf institutionelle Förderung haben) – Verpflichtung zum Erwerb der deutschen Sprache (!)
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwesens, um die Fähigkeit zur selbständigen Gestaltung des eigenen Lebens der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu erhalten
- Mehrsprachige Darstellung von Informationsmaterialien und Hinweisschildern

### **4.2.3 schulischer Bereich**

- Entwicklung individueller Assessment-Verfahren zur besseren Bewertung und Einstufung der Kinder aus zugewanderten Familien in das deutsche Schulsystem
- Gleiche Chancen auf Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen für einheimische Kinder und Kinder aus zugewanderten Familien
- Individuelle Förderung der Kinder, um sprachliche Defizite kurzfristig auszugleichen
- Einführung eines Faches „Deutsch als Fremdsprache“

---

<sup>3</sup> Siehe Rahmenkonzeption Migrationsfachdienst im Land Brandenburg (Bestandteil des Integrationskonzeptes des Landes Brandenburg)

- Interkulturelle Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, um adäquat auf die Situation von Kindern mit einem anderen kulturellen Hintergrund eingehen zu können.
- Separater Förderunterricht, aber keine separaten Klassen für Kinder aus zugewanderten Familien

#### **4.2.4 beruflicher Bereich**

- Entwicklung von Assessment-Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fähigkeiten und Chancen in der Vermittelbarkeit auf den verschiedenen Ebenen des Arbeitsmarktes bei erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern
- Daraus resultierende, individuelle Vermittlung in berufliche Fort-, Um- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Entwicklung von Assessment-Verfahren zur Feststellung möglicher Voraussetzungen zur Berufswahl von jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern
- Bereitstellung von Trainings- und Anpassungslehrgängen zur Vorbereitung auf die Lehrausbildung jugendlicher Zugewanderter

#### **4.2.5 soziokultureller Bereich**

- Unterstützung und zur Verfügung stellen von räumlichen und finanziellen Ressourcen zur Pflege der Herkunftskultur der Zuwanderinnen und Zuwanderer
- Förderung der Auseinandersetzung mit der Kultur und Lebensweise der verschiedenen Communities und der in Deutschland durch Zuwanderinnen und Zuwanderer und Einheimische, um den Respekt und die Akzeptanz untereinander zu erhöhen
- Einbeziehung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Entwicklung des Gemeinwesens
- Unterstützung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Gemeinwesen
- Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die bestehenden Strukturen des Gemeinwesens (Sportvereine, Kulturvereine etc.)
- Darstellung der verschiedenen Kulturen und ihrer Vertreter in den örtlichen Medien (Zeitungen, Stadtfernsehen), um sie der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und Vorurteilen zu begegnen.

### **4.3 Vorhandene Angebote und Regelungen**

#### **4.3.1 Integrationsfördernde Dienste und Angebote**

##### **4.3.1.1 Beratende und begleitende Dienste**

<b>Dienst/Angebot</b>	<b>Träger/Anbieter</b>
Migrationserstberatung/Integrationsberatung	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. BSG Pneumant Fürstenwalde Gemeinde Schöneiche
Erstbetreuung v. Zugewanderten n. LaufnG	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Jugendmigrationsdienst	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Begegnungsstätten/-zentren	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Netzwerkkoordination	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Auch bei zurückgehenden Zuwanderungszahlen ist ein Grundangebot der Integrationsförderung erforderlich. Das vorhandene System der Ansiedlungsbegleitung sollte daher auch in Zukunft zur Verfügung stehen, um neu Zugewanderte nachhaltig zu begleiten.

Da der Integrationsprozess sowohl bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern selbst, als auch bei der aufnehmenden Gesellschaft Veränderungsprozesse erforderlich macht, bedarf es auch einer umfangreichen Sozialraumarbeit. In diesem Sinne stellt auch die Förderung des Prozesses der Interkulturellen Öffnung der Institutionen und Akteure des Gemeinwesens

ein wesentliches Merkmal der Integrationsförderung dar. Auch hier müssen entsprechende Angebote zur Unterstützung dieses Prozesses vorgehalten werden.

#### 4.3.1.2 Sprachförderung

Dienst/Angebot	Zielgruppe	Träger/Anbieter
Sprachkurse f. bleibeberechtigte Zuwanderinnen und Zuwanderer (Integrationskursverordnung lt. Zuwanderungsgesetz)	Jugendliche und Erwachsene mit Anspruch auf institutionelle Förderung	FAW gGmbH, GBB mbH, Volkshochschule LOS, Bildungszentrum des Handels GmbH, TBZ gGmbH, RAG Bildung GmbH
Sprachkurse f. Asylbewerberinnen und Asylbewerber (u.a. gefördert durch den EFF)	Erwachsene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, vorrangig Frauen	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.,
Sonstige Sprachkurse	Erwachsene ohne Anspruch auf institutionelle Förderung	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Projekt „KiezKomm“ des Demokratischen Frauenbundes im Land Brandenburg e.V.

#### 4.3.1.3 Arbeitsvermittlung, -beratung

Dienst/Angebot	Träger/Anbieter
Beratung zur beruflichen Orientierung	Bildungszentrum des Handels GmbH, Agentur für Arbeit – Geschäftsstelle Fürstenwalde (SGB III), Amt für Grundsicherung und Beschäftigung des Landkreises Oder-Spree (SGB II)
Arbeitsvermittlung	Agentur für Arbeit – Geschäftsstelle Fürstenwalde (SGB III), Amt für Grundsicherung und Beschäftigung des Landkreises Oder-Spree (SGB II)

#### 4.3.1.4 Bildungseinrichtungen und –angebote

Dienst/Angebot	Träger/Anbieter
Schulische Bildung	5. Grundschule 1. Oberschule 2. Oberschule Oberstufenzentrum Palmnicken
Berufsvorbereitung	FAW gGmbH, RAG Bildung
Berufliche Bildung/Fort- und Weiterbildung	FAW gGmbH, RAG Bildung GmbH, Bildungszentrum des Handels GmbH, GBB mbH, tbz gGmbH; DAA GmbH
Ergänzende berufliche Bildungsangebote	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (ASE „Haltestelle“)
Muttersprachlicher Unterricht für ausländische Kinder	RAA Brandenburg
Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Plattform gegen Rechts,

tiplikatoren	JuSeV, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Interkulturelle Fortbildungen u. Arbeitshilfen	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. RAA Brandenburg e.V.
Spezielle Bildungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.; „Ulfa-Schule“ (Initiativgruppe arabischer Muslime)

### **4.3.2 Versorgungsdienste**

#### **4.3.2.1 Wohnen**

<b>Dienst/Angebot</b>	<b>Träger/Anbieter</b>
Begleitetes Wohnen	Friedensdorf Storkow e.V.
Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sinne einer Pufferfunktion	„Haus Hoffnung“ Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.
„ALREJU“ Betreuungseinrichtung für alleinreisende minderjährige Flüchtlinge	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.
Finanzielle Unterstützung/Wohngeld	Stadtverwaltung Fürstenwalde – Wohngeldstelle
Vermieterinnen und Vermieter	Wohnungswirtschaft Fürstenwalde GmbH Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft e.G.

#### **4.3.2.2 Existenzsicherung**

<b>Dienst/Angebot</b>	<b>Träger/Anbieter</b>
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Amt für Grundsicherung und Beschäftigung des Landkreises Oder-Spree
Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)	Sozialamt des Landkreises Oder-Spree
Leistungen nach SGB III (Arbeitslosenvers.)	Agentur f. Arbeit Frankfurt (Oder), Geschäftsstelle Fürstenwalde

### **4.3.3 periphere Angebote und Fachdienste**

#### **4.3.3.1 Sport- und Freizeitangebote**

<b>Dienst/Angebot</b>	<b>Träger/Anbieter</b>
Koordination Programm „Integration durch Sport“ für Zugewanderte	BSG Pneumant
Freizeit- und Sportangebote für Migrantenkinder und -jugendliche	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Projekt „KiezKomm“ des Demokratischen Frauenbundes im Land Brandenburg e.V.

#### **4.3.3.2 Kulturelle und religiöse Angebote**

<b>Dienst/Angebot</b>	<b>Träger/Anbieter</b>
Beratung zu religiösen Fragen	Evangelische Domgemeinde Fürstenwalde
Veranstaltungen zur Darstellung der Herkunftskultur der in Fürstenwalde lebenden Migrantinnen und Migranten	Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – Interkulturelles Begegnungszentrum; Pro-Nord; CTA-Kulturverein Nord e.V.
Verbesserung des Wohnumfeldes in Fürstenwalde-Nord	Projektbeirat „Soziale Stadt“

#### 4.3.3.4 Gemeinwesenarbeit und –projekte

Dienst/Angebot	Träger/Anbieter
Netzwerkarbeit	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Gemeinwesenarbeit	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., ProNord; Gemeinde Schöneiche b. Berlin / Stettin; JuSeV; Integrationsbeirat der Stadt Fürstenwalde

#### 4.3.3.5 Coaching, Beratung von Sozialen Fachdiensten und Trägern zur Arbeit mit Migranten und Zuwanderern

Dienst/Angebot	Träger/Anbieter
Multiplikatorentraining zu Antirassismus-Arbeit	Phoenix e.V.
Entwicklung von pädagogischen Arbeitshilfen u. Projekten zur Interkulturellen Öffnung	JuSeV; Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. RAA Brandenburg e.V.
Fortbildungsangebote zu interkultureller Kompetenz und Kommunikation	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. RAA Brandenburg e.V.
Beratung u. Coaching von Projekten in der Integrationsarbeit	Projekt „Bunt statt Braun“ der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg; Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
Expertenpool (Vernetzung von Fachdiensten)	RAA Brandenburg e.V.; BIT Frankfurt (Oder) Integrationsbeirat der Stadt Fürstenwalde
Beratung u. Coaching von Integrationsnetzwerken	Projekt „FAZIT“ (Paritätische Sozial- und Beratungszentrum gGmbH)

#### 4.3.3.6 Jugendarbeit

Dienst/Angebot	Träger/Anbieter
Gewährung v. Zuschüssen zur Integrativen Jugendarbeit	Stadtverwaltung Fürstenwalde – Stadtjugendpflege; Landkreis Oder-Spree – Jugendamt
Jugendmigrationssozialarbeit	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – JMD/ProNord
Unterstützung der schulischen und beruflichen Integration jugendl. Migrantinnen und Migranten	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – JMD
Allgemeine Freizeitangebote für Einheimische und Zugewanderte	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – ProNord, Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum; Jugendklub Nord; JuSeV – Jugendbasis Alpha1; Südclub; CTA-Schülerclub

#### 4.3.3.6 Bürgerschaftliches und politisches Engagement

Dienst/Angebot	Träger/Anbieter
Bürgerschaftlicher Verbund gegen Rechts-extremismus	Plattform gegen Rechts
Anti-Diskriminierungsarbeit	Phoenix e.V.; Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises

	Oder-Spree; JuSeV
Vertretung der Interessen der in Fürstenwalde lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer	Integrationsbeirat der Stadt Fürstenwalde

Eine Auflistung der Kontaktadressen der in der Zusammenstellung aufgeführten Träger befindet sich im Anhang des Konzeptes. Sie wurde aus Platzgründen nicht in die Zusammenstellung aufgenommen.

#### **4.3.4 Schnittstellen zwischen Zuständigkeit der Kommune und des Landkreises**

Sowohl die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, wie auch die Flüchtlinge werden über einen Verteilerschlüssel auf die Bundesländer und die Landkreise verteilt. Somit liegt die Verantwortlichkeit für die Ansiedlung der betreffenden Personengruppen auch beim Landkreis Oder-Spree.

Schnittstellen ergeben sich somit bei den Wohnsitznahmen der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Ihrer Angehörigen im Landkreis bzw. bei Flüchtlingen nach Genehmigung der Wohnsitznahme außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Weiterhin finanziert der Landkreis die Erstberatung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Landesaufnahmegesetz (LaufnG), sowie die Koordination des Netzwerkes zur Integration von bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderern und kofinanziert die Überregionale Beratung der Flüchtlinge (durch die Caritas) in Fürstenwalde.

Bei der Eingliederung in den Beruf, sowohl bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, wie auch bei der Beratung zur beruflichen Integration gibt es ebenfalls Schnittstellen zum Landkreis. Gleiches gilt für die Gewährung von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und XII und die Jugendförderung nach dem KJHG.

Ein weiterer Bereich ist die Sprachförderung für Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in Fürstenwalde leben und keinen Anspruch auf einen Integrationskurs entsprechend der Integrationskursverordnung nach dem Zuwanderungsgesetz haben.

Letztlich zeichnet der Landkreis auch für die aufenthaltsrechtlichen Regelungen bei Ausländerinnen und Ausländern und ausländischen Angehörigen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (§ 8 Bundesvertriebenengesetz) durch die Ausländerbehörde Verantwortung.

#### **4.4 Bedarfe**

Aktuelle Bedarfe werden in den Netzwerkkonferenzen und Arbeitsgruppen festgestellt und die Deckung bzw. Maßnahmen zu deren Deckung zwischen den fachlich zuständigen Partnern entsprechend der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten entwickelt.

Neu einzurichtende bzw. eingerichtete Angebote und Dienste werden über die kontinuierliche Fortschreibung des Integrationskonzeptes in die Zusammenstellung aufgenommen.

### **4.5 Zusammenarbeit der integrationsfördernden Dienste, Einrichtungen und der kommunalen Verwaltung**

#### **4.5.1 Netzwerk**

Die Vernetzung der verschiedenen Dienste, Einrichtungen und der kommunalen Verwaltungsbereiche sind ein Anliegen des Landkreises Oder-Spree, da sie eine effiziente Integrationsförderung, sowie Synergien ermöglicht. Dies rechtfertigt auch den Einsatz der finanziellen Mittel für die Koordination des Netzwerkes. Als Mehrwert dieser Stelle sollen bedarfsorientierte Kooperationsprojekte verschiedener Träger entstehen, die bestehende Kräfte bündeln bzw. neue Integrationsfördermöglichkeiten erschließen. Hierzu gibt es angesichts der knappen finanziellen Ressourcen für die Integrationsförderung keine Alternative.

Neben der Lösung von bestehenden Problemen und Hemmnissen durch Absprachen der Partner innerhalb des Netzwerkes bedarf es auch der Anerkennung der Verbindlichkeit der in den Konferenzen gefassten Beschlüsse und Absprachen durch die Mitglieder des Netzwerkes zur Gewährleistung der Zielerreichung.

#### **4.5.1.1 Koordination und Geschäftsführung des kommunalen Netzwerkes**

Die Koordination und Geschäftsführung des kommunalen Netzwerkes zur Integration von bleibeberechtigten Migranten befindet sich zur Zeit in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V., Region Brandenburg Ost und ist im Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas in Fürstenwalde angesiedelt.

#### **4.5.1.2 Geschäftsordnung des kommunalen Netzwerkes**

Die Notwendigkeit einer Geschäftsordnung wurde durch die Netzwerkkonferenz aktuell nicht gesehen, da eine institutionalisiertere Form der Zusammenarbeit zurzeit mehrheitlich nicht für realisierbar und notwendig gehalten wird.

#### **4.5.1.3 Netzwerkkonferenzen**

Die Netzwerkkonferenzen, zu denen alle Netzwerkpartner eingeladen werden, finden periodisch ein- bis zweimal pro Jahr statt. Sie dienen generellen Absprachen bzw. Abstimmungen im Rahmen der Entwicklung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen der verschiedenen Träger im Sozialraum und zur Klärung grundsätzlicher Fragen der Zusammenarbeit.

Zur Klärung aktueller Probleme und zur Bearbeitung aktueller Erfordernisse treffen sich bedarfsorientiert Netzwerkpartner, die an dieser Problematik beteiligt – oder involviert sind.

Darüber hinaus bestehen Projekt-Arbeitsgruppen, die sich in regelmäßigen Treffen projektbezogen abstimmen (z.B. zur Sprachförderung oder zur beruflichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern).

#### **4.5.1.4 Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Netzwerkkonferenzen und sonstigen Treffen bzw. Arbeitsgruppentreffen werden durch den Koordinator protokolliert und die Protokolle werden allen Netzwerkpartnern zugestellt, so dass alle im Netzwerk mitarbeitenden Institutionen immer über die aktuelle Situation informiert sind.

Fürstenwalde, 11.04.2008